



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12696**
Datum: 03.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Olaf Sieber
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrats Olaf Sieber zum Bau des neuen Deiches am Gimritzer Damm

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) bittet den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft als Ausführenden und das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde, beim Bau des neuen Deiches des Gimritzer Damms durch Abgrabungen mindestens so viel Retentionsraum im Bezugsbereich des Deichbaus neu zu schaffen, wie hinter diesem, bezogen auf den Höchststand des Hochwassers 2013, verlorengehen wird.

gez. Olaf Sieber
Stadtrat

Begründung:

Auf einer Informationsveranstaltung des LHW am 2.4.2014 zum Neubau des Deiches am Grimritzer Damm wurde wiederholt deutlich, dass es in Halle-Neustadt den dringenden Wunsch nach einem schnellstmöglichen Neubau gibt, dass die Nutzer der Eissporthalle am alten Standort den Neubau der Eissporthalle wünschen, und dass die Bewohner der vom Hochwasser heimgesuchten Altstadtbereiche eine Verschlechterung ihrer Lage befürchten.

Durch die Schaffung mindestens des gleichen Retentionsraums soll dem berechtigten Wunsch der Altstadtbewohner entsprochen werden, durch den Neubau nicht schlechter da zustehen, auch wenn diese Meinung nur einem unguuten Gefühl entspringt, welches sich gutachterlich nicht bestätigen lässt. Dadurch sollten angekündigte Klagen, so sie dann noch eingereicht werden, keinen Erfolg haben und der Neubau schnellstmöglich inklusive Planungssicherheit für die Eissporthalle möglich sein. Selbst der LHW hat auf der Veranstaltung von geplanten Abgrabungen zu genau diesem Zweck, also dem Teilausgleich für den Verlust an Retentionsflächen, gesprochen. Diese ohnehin geplanten Abgrabungen sollen so weit ausgedehnt werden, dass ein vollständiger Ausgleich erfolgt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

26.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

Betreff: Antrag des Stadtrats Olaf Sieber zum Bau des neuen Deiches am Gimritzer Damm

Vorlagen-Nummer: V/2014/12696

TOP: 8.18

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadt Halle ist für die Entscheidung nicht zuständig. Es besteht nach wie vor Gefahr für Leib und Leben der Bürger der Stadt Halle (Saale). Der alte Gimritzer Damm erfüllt nicht mehr die Anforderungen einer sicheren Hochwasserschutzanlage.

Wörtlich führt das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in seinem Beschluss vom 04.09.2013 (2M 125/13) dazu aus:

„Weiter zutreffend ist das Verwaltungsgericht davon ausgegangen, dass die Antragstellerin für eine Entscheidung über die Errichtung des strittigen Deiches nicht zuständig ist. Nach § 11 WG LSA obliegt es den Wasserbehörden, das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetzes des Landes zu vollziehen.“

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister